

23. Dänemark/Irland/Norwegen
24. Deutschland/Frankreich/Schweiz
25. Italien/Spainien/Türkei
26. Ungarn
27. Belarus/Serbien
28. Bulgarien/Kroatien
29. Montenegro/Slowenien
30. Polen/Rumänien

67/556. Plenarsitzung der Generalversammlung zur weltweiten Eröffnung des Internationalen Jahres der Quinoa 2013

Auf ihrer 64. Plenarsitzung am 20. Februar 2013 beschloss die Generalversammlung, Herrn José Graziano da Silva, den Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, einzuladen, auf dieser Sitzung eine Erklärung abzugeben.

67/557. Gedenksitzung der Generalversammlung anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 25. März 2013, unter Hinweis auf ihren Beschluss 67/502 vom 21. September 2012, in dem sie das Format für Gedenksitzungen angenommen hatte, das Erklärungen des Präsidenten der Generalversammlung, des Generalsekretärs, der Vorsitzenden der fünf Regionalgruppen und des Vertreters des Gastlandes umfasst³⁸, beschloss die Generalversammlung, dass auf der Gedenksitzung der Versammlung anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels am 25. März 2013 gemäß ihrer Resolution 67/108 vom 17. Dezember 2012, ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, unter anderem Herr Ali Mazrui, der Direktor des Instituts für globale kulturelle Studien an der Universität Binghamton (staatliche Universität von New York), eine Erklärung abgibt.

67/558. Dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 17. Mai 2013, auf Vorschlag ihres Präsidenten³⁰, unter Hinweis auf ihre Resolution 67/207 vom 21. Dezember 2012, in der sie das Angebot der Regierung des Unabhängigen Staates Samoa begrüßte, die dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer im Jahr 2014 auszurichten, beschloss die Generalversammlung, dass die dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer vom 1. bis 4. September 2014 in Apia abgehalten werden soll und dass im Vorfeld, ebenfalls in Apia, vom 28. bis 30. August 2014 Aktivitäten im Zusammenhang mit der Konferenz stattfinden sollen.

67/559. Zwischenstaatlicher Sachverständigenausschuss für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 21. Juni 2013, auf Vorschlag ihres Präsidenten³⁹, unter Hinweis auf ihre Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012, in der sie das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ billigte, sowie auf ihre Resolutionen 67/199 und 67/203 vom 21. Dezember 2012,

a) beschloss die Generalversammlung, einen zwischenstaatlichen Sachverständigenausschuss für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung einzusetzen;

b) begrüßte die Generalversammlung die Mitgliedschaft von 30 Sachverständigen im zwischenstaatlichen Ausschuss für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung, die von den fünf Regionalgruppen der Vereinten Nationen nominiert wurden und in Anlage I zu diesem Beschluss aufgeführt sind;

³⁸ A/67/250, Ziff. 45.

³⁹ A/67/L.70.

c) beschloss die Generalversammlung, dass die Regionalgruppen befugt sind, Ersatzpersonen für diejenigen Sachverständigen aus ihrer Gruppe zu ernennen, deren Mitgliedschaft im Ausschuss endet⁴⁰, mit Wirkung ab der Unterrichtung des Präsidenten der Generalversammlung und des Ausschusses durch die jeweilige Regionalgruppe;

d) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, die erforderliche Unterstützung für die Arbeit des Ausschusses bis zum Abschluss seiner Arbeit 2014 zur Verfügung zu stellen;

e) ersuchte die Generalversammlung den Ausschuss, seine erste Sitzung spätestens im August 2013 abzuhalten.

Anlage I

Mitglieder des zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung

1. Herr André Lohayo Djamba (Demokratische Republik Kongo)
2. Herr Admasu Nebebe (Äthiopien)
3. Herr Karamokoba Camara (Guinea)
4. Herr Ahmed Jehani (Libyen)
5. Herr Ali Mansoor (Mauritius)
6. Herr Mansur Muhtar (Nigeria)
7. Frau Lydia Greyling (Südafrika)
8. Herr Zou Ji (China)
9. Herr Lukita Dinarsyah (Indonesien)
10. Herr Mohammad Reza Farzin (Iran (Islamische Republik))
11. Herr Koichi Aiboshi (Japan)
12. Herr Amjad Mahmood (Pakistan)
13. Herr Sung Moon Up (Republik Korea)
14. Herr Khalid Al Khudairy (Saudi-Arabien)
15. Frau Emiliya Kraeva (Bulgarien)
16. Herr Tõnis Saar (Estland)
17. Herr Viktor Zagrekov (Russische Föderation)
18. Herr Vladan Zdravković (Serbien)
19. Herr František Ružička (Slowakei)
20. Herr Francisco Gaetani (Brasilien)
21. Herr Eduardo Gálvez (Chile)
22. Frau Dulce María Buergo Rodríguez (Kuba)
23. Frau Janet Wallace (Jamaika)
24. Herr Reginald Darius (St. Lucia)
25. Herr Jorge Valero (Venezuela (Bolivarische Republik))
26. Herr Nathan Dal Bon (Australien)
27. Herr Pertti Majanen (Finnland)
28. Frau Delphine d'Amarzit (Frankreich)
29. Herr Norbert Kloppenburg (Deutschland)
30. Frau Liz Ditchburn (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)

⁴⁰ Die Sachverständigen, die von den Regionalgruppen bereits zur Ersetzung von Mitgliedern des zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung nominiert wurden, sind in Anlage II dieses Beschlusses aufgeführt.

Anlage II

Sachverständige, die von den Regionalgruppen zur Ersetzung von Mitgliedern des zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung nominiert wurden

1. Herr Joseph Enyimu (Uganda)
2. Frau Rajasree Ray (Indien)
3. Herr Chet Neymour (Bahamas)
4. Herr Saúl Weisleder (Costa Rica)
5. Herr Troy Torrington (Guyana)
6. Herr Jaime Hermida Castillo (Nicaragua)
7. Herr Gastón Lasarte (Uruguay)
8. Herr Antonios Zairis (Griechenland)
9. Herr Özgür Pehlivan (Türkei)

67/560. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 22. August 2013 beschloss die Generalversammlung in Anbetracht des von dem Vorsitzenden des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes an den Präsidenten der Generalversammlung übermittelten Beschlusses des Ausschusses²¹, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses von 25 auf 26 zu erhöhen⁴¹.

67/561. Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 29. August 2013

a) beschloss die Generalversammlung, ihre zentrale Rolle in Bezug auf die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Sicherheitsrat zusammenhängende Fragen zu bekräftigen;

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, aufbauend auf den während ihrer siebenundsechzigsten Tagung abgehaltenen informellen Sitzungen sowie den Positionen und Vorschlägen der Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Reform des Sicherheitsrats entsprechend dem mit den Versammlungsbeschlüssen 62/557 vom 15. September 2008, 63/565 B vom 14. September 2009, 64/568 vom 13. September 2010, 65/554 vom 12. September 2011 und 66/566 vom 13. September 2012 erteilten Mandat sofort in informeller Plenarsitzung der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung fortzusetzen, und begrüßte dabei das aktive Engagement, die Initiativen und die intensiven Anstrengungen des Präsidenten der Generalversammlung, nahm Kenntnis von den früheren Vorschlägen des Vorsitzenden der zwischenstaatlichen Verhandlungen und nahm mit Dank Kenntnis von seiner aktiven Rolle und seinen konkreten Anstrengungen, einschließlich der Erarbeitung des Textes, der die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Positionen und Vorschläge wiedergibt, mit dem Ziel einer baldigen umfassenden Reform des Sicherheitsrats;

c) beschloss die Generalversammlung ferner, die Offene Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen während der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung einzuberufen, falls die Mitgliedstaaten einen entsprechenden Beschluss fassen;

⁴¹ Siehe auch Beschluss 67/422.